

Anlage 3

Aktuelle Preisliste (Gültig ab 01.08.2019)

Die Höhe der monatlich entstehenden Betreuungskosten richtet sich nach dem Umfang der wöchentlichen vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden. Die Betreuungskosten werden pauschal wie nachstehend erhoben:

15	Stunden / Woche	330,75 €
16 – 20	Stunden / Woche	441,00 €
21 – 25	Stunden / Woche	551,25 €
26 – 30	Stunden / Woche	661,50 €
31 – 35	Stunden / Woche	771,75 €
36 – 40	Stunden / Woche	882,00 €
41 – 45	Stunden / Woche	992,25 €

Die Höhe der Verpflegungspauschale beträgt monatlich:

130,00 €

und bezieht sich auf 12 Monate. Sie umfasst die Verpflegung des Kindes in der Frühstückszeit, das Mittagessen, alle Getränke und Obst, Snackrunden, Kuchen backen, Waffeln backen und die Verpflegung bei etwaigen Festen und Ausflügen.

Die Betreuungskosten kann über Geldleistungen des Jugendamtes finanziert werden. Regelungen sowie die Wahlmöglichkeit hierzu finden sich im Abschnitt Geldleistungen für Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII.

